

# Regierungs - Blatt

für das

**Großherzogthum  
Sachsen-Weimar-Eisenach.**

---

 Nummer **40.**

Weimar.

13. Dezember 1848.

---

## Verordnung,

die baare Vergütung für die Verpflegung der Reichstruppen  
betreffend, vom 27. November 1848.

[Ausgegeben zu Frankfurt a. M. am 4. Dezember 1848.]

Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom heutigen Tage, verordnet, wie folgt:

### §. 1.

Zum Zwecke der baaren Vergütung für die Verpflegung der im Reichsdienste befindlichen Truppen wird eine Umlage von Einer Million siebenhundert funfzigtausend Gulden (Eine Million Thaler) nach der bestehenden Bundes-Matrikel ausgeschrieben.

### §. 2.

Diejenigen Regierungen, welche bis zum 30. November geleistete Natural-Verpflegung baar vergütet haben, sind berechtigt, den nachgewiesenen Betrag an ihrem Beitrage zu der Umlage aufzurechnen, beziehungsweise für den Ueberschuß der geleisteten Zahlung über ihren Anteil an der Umlage, den Ersatz aus der Reichskasse anzusprechen.

### §. 3.

Die Reichs-Ministerien der Finanzen und des Kriegs sind mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Frankfurt am 27. November 1848.

Der Reichsverweser  
**Erzherzog Johann.**

Der Reichs-Minister des Kriegs  
**v. Peucker.**

Der Reichs-Minister der Finanzen  
**v. Beckerath.**



## Bekanntmachung

**des Reichs-Ministeriums der Finanzen, die Vertheilung der für die Verpflegung der Reichstruppen umzulegenden 1,750,000 Gulden (1,000,000 Thaler) auf die einzelnen Staaten betreffend, vom 27. November 1848.**

Die gemäß der Verordnung des Reichsverwesers vom heutigen Tage für die Verpflegung der Reichstruppen umzulegende Summe von 1,750,000 Gulden (1,000,000 Thaler) vertheilt sich auf die einzelnen Staaten nach der unter dem 3. Mai d. J. ergänzten Matritel, wie folgt:

		fl.	fr.	Thaler Preuß. Ct.	lgr.	pf.
1.	Oesterreich . . . . .	522,046	11	298,312	3	1
2.	Preußen . . . . .	526,895	37	301,083	6	2
3.	Bayern . . . . .	195,996	37	111,998	2	—
4.	Königreich Sachsen . . . . .	66,066	16	37,752	4	9
5.	Hannover . . . . .	71,866	24	41,066	15	5
6.	Württemberg . . . . .	76,827	29	43,901	12	6
7.	Baden . . . . .	55,055	14	31,460	3	11
8.	Kurbessen . . . . .	31,264	8	17,865	6	8
9.	Großherzogthum Hessen . . . . .	34,106	42	19,489	16	3
10.	Holslein . . . . .	18,058	7	10,318	27	8
11.	Lauenburg . . . . .	1,761	46	1,006	21	9
12.	Luxemburg und Limburg . . . . .	13,961	4	7,977	22	7
13.	Braunschweig . . . . .	11,539	34	6,594	1	4
14.	Mecklenburg-Schwerin . . . . .	19,709	46	11,262	21	10
15.	Rosau . . . . .	16,669	1	9,525	4	7
16.	Sachsen-Weimar . . . . .	11,066	6	6,323	14	7
17.	„ Coburg-Gotha . . . . .	6,144	10	3,510	28	6
18.	„ Meiningen-Hildburghausen . . . . .	6,331	21	3,617	27	4
19.	„ Altenburg . . . . .	5,406	25	3,089	11	7
20.	Mecklenburg-Strelitz . . . . .	3,951	15	2,257	25	10
21.	Oldenburg . . . . .	12,151	41	6,943	24	6
	Transport	1,706,874	54	975,347	2	10

		fl.	fr.	Thaler Preuß. Ct.	lgr.	pf.
	Transport	1,706,874	54	975,347	2	10
22.	Anhalt-Deßau . . . . .	2,915	—	1,665	21	7
23.	" Bernburg . . . . .	2,039	35	1,165	14	2
24.	" Götzen . . . . .	1,786	46	1,021	—	3
25.	Schwarzburg-Sondershausen	2,483	56	1,419	11	7
26.	" Rudolstadt . . . . .	2,969	31	1,696	25	11
27.	Hohenzollern-Hechingen . . . . .	798	18	456	5	2
28.	Lichtenstein . . . . .	305	20	174	14	4
29.	Hohenzollern-Sigmaringen	1,957	46	1,118	21	8
30.	Baldern . . . . .	2,856	6	1,632	1	9
31.	Reuß, ältere Linie . . . . .	1,225	15	700	4	4
32.	Reuß, jüngere Linie . . . . .	2,874	9	1,642	11	2
33.	Schaumburg-Lippe . . . . .	1,156	10	660	19	11
34.	Lippe . . . . .	3,967	23	2,267	2	5
35.	Hessen-Homburg . . . . .	1,101	6	629	6	1
36.	Lübeck . . . . .	2,238	—	1,278	25	7
37.	Frankfurt . . . . .	2,634	24	1,505	11	—
38.	Bremen . . . . .	2,670	11	1,525	24	6
39.	Hamburg . . . . .	7,146	10	4,083	15	9
	Summe . . . . .	1,750,000	—	1,000,000	—	—

Frankfurt am 27. November 1848.

Das Reichs-Ministerium der Finanzen  
v. Bederath.

## In die Bewohner von Thüringen und Altenburg.

In den sechs Wochen, die seit meiner ersten an Euch gerichteten Ansprache verflossen sind, hat sich die Herrschaft der Geseze allmählig gekräftigt, die Einsüchtigung der besseren Bürger beginnt zu schwinden, sie fassen wieder Muth.

Möge es den Herzhaften und Einsichtigen unter ihnen nicht an Ausdauer gebrechen, fortan die immer noch thätigen Widersacher der wahren Freiheit, wenn sie bald als absolutistische Reactionäre, bald als republikanische Wähler und Anarchisten auftreten, mannhaft zu bekämpfen und auf die Verständigung mit den Unkundigen hinzuwirken.

Der Einmarsch der zum Dienste der öffentlichen Ordnung berufenen Reichstruppen hat ohne Zweifel auf die Besserung der politischen Zustände in Thür-

ringen und Altenburg einen günstigen Einfluß geübt, weil sie von den Freunden der Freiheit und Ordnung als Freunde, als Brüder aufgenommen, die wahre Freiheit geschirmt haben.

Ein Theil der Reichstruppen wird auch ferner als Gäste bei Euch verweilen. Die Reichsgewalt trägt aber Sorge, daß die Einquartirung keine unentragliche Last werde.

Durch Beschluß vom 27. November dieses Jahres hat nämlich die Rational-Versammlung dem Reichs-Ministerium einen Kredit von 1 Million Thaler zu dem Ende bewilligt, damit die unmittelbar zu zahlende baare Vergütung für die tarifmäßigen Natural-Lieferungen, welche die im Reichsdienste befindlichen Truppen von ihren Wirthen zu fordern haben, alsbald geleistet werden könne.

Dem gemäß wird durch eine Matrifular-Umlage die obige Summe auf Betreiben des Reichs-Ministeriums der Finanzen erhoben werden und demnächst die zugesagte Vergütung aus der Reichskasse erfolgen.

Inzwischen habe ich, bei der erklärten Bereitwilligkeit des Reichs-Ministers der Finanzen, auch jetzt schon aus den vorhandenen Baarbeständen der Reichskasse Zahlungen an diejenigen Regierungen zu leisten, welche außer Stande sind, durch Vorschüsse der Bedürftigkeit der Einwohner gewisser Distrikte zu Hülfе zu kommen, die Bewilligung entsprechender Vorschüsse nachgesucht und werden solche sofort aus der Reichskasse an die betheiligten Regierungen angewährt werden.

Bewohner von Thüringen und Altenburg! Ihr selbst könnt das Gute dazu beitragen, um eine Erleichterung der Einquartirungs-Last dadurch herbeizuführen, daß Ihr Eure Bemühungen mit denen der Behörden zur Bildung tüchtiger Bürgerwehren vereinigt.

Das Institut der Bürgerwehr muß so eingerichtet seyn, daß dasselbe für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung Gewähr leistet. Je nachdem die Bürgerwehr in den einzelnen zu meinem Geschäftskreise gehörenden Städten der betreffenden Landesregierung jene Gewähr leistet und Vertrauen erweckt, wird eine Verminderung der Besatzungen von mir veranlaßt werden.

Altenburg am 3. Dezember 1848.

Der Reichs-Kommissar.

Ludwig Mühlensfeld.